

## Benutzungsordnung der Bibliothek für Lehrer und Schüler

### Allgemein

Nicht in die Bibliothek mitgenommen werden dürfen: Taschen und Mäntel/Anoraks (hier sind Lehrer ausgenommen) sowie Getränke und Speisen.

Vor Verlassen des Raumes sind Stühle und Tische an ihren Platz zurückzustellen und von Schülern mitgebrachte eigene Bücher der Aufsicht unaufgefordert vorzuzeigen.

In Raum I sind gedämpfte Gespräche erlaubt, Raum II ist für die Stillarbeit bestimmt.

**Raum II ist nur für die Klassenstufe 10 und die SuS der Kursstufe zugänglich. Alle anderen SuS müssen in Raum I arbeiten. Wenn ein Schüler der Klassenstufen 5-9 ein Buch sucht, muss die Aufsicht den Schüler in den hinteren Bibliotheksraum begleiten.**

**Die Aufsicht muss im vorderen Bibliotheksraum sitzen und aktiv Aufsicht führen.**

Bei Verstößen gegen die Bibliotheksordnung soll die Aufsicht Herrn Seidel oder Herrn Schwarz verständigen.

Lehrer, die mit ihrer Klasse die Bibliothek im Rahmen ihres Unterrichts nutzen wollen, tragen sich für die jeweilige Stunde in den Vormerkkalender "Belegung Bibliothek", der im Lehrerzimmer ausliegt, ein. Sie haben dann generell Vorrang vor anderen Benutzern und können, wenn nötig, die Bibliothek für sich allein beanspruchen.

### Aufsicht

Herr Schwarz und Herr Seidel sind verantwortlich für die Bibliothek. Zusätzlich stehen für die Aufsicht Sus zur Verfügung, deren Aufsichtszeiten in einem Übersichtsplan vermerkt sind, der in der Bibliothek und an der Tür aushängt. Falls eine Aufsicht ihre Aufsichtszeit nicht einhalten kann, bemüht sie sich um eine Vertretung durch eine andere Aufsicht.

**Den Anweisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.**

Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder sonstiges Fehlverhalten werden von der Aufsicht im Nutzungsprotokoll festgehalten und können dazu führen, dass die Betreuer der Bibliothek dies im Klassentagebuch vermerken und jemanden ganz von der Benutzung der Bibliothek ausschließen.

Lehrer, die mit ihrer Klasse die Bibliothek im Rahmen ihres Unterrichts nutzen, nehmen persönlich die Aufsicht, wie in der Benutzungsordnung festgelegt, wahr.

### Bücherei

Die Medien sind pfleglich zu behandeln, bei Beschädigung wird Schadenersatz erhoben.

Bücher und Zeitschriften müssen an ihren Platz zurückgestellt werden.

Die Ausleihfrist der ausleihbaren Bücher beträgt drei Wochen und kann einmal verlängert werden, sofern das Buch nicht von andern Lesern benötigt wird.

Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird pro Buch und Woche eine Gebühr von 0,50 € erhoben.

In besonderen Fällen können auch Bücher der Präsenzbibliothek über das Wochenende ausgeliehen werden. Hierzu ist jedoch Rücksprache mit den Betreuern der Bibliothek erforderlich.

Sulz a.N., den 20. November 2017

Kai Ullmann, StD,  
Stellv. Schulleiter